

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/079/2015/VI-65
Federführung:	Amt für Zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	31.03.2015				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	14.04.2015				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	15.04.2015				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	15.04.2015				
Stadtrat	öffentlich	29.04.2015				

Titel:

Städtebauliche Reparatur des Meisterhausensembles - Kostenfeststellung

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund von unerwarteten Nachträgen insbesondere im Los Rohbau hat sich die Abrechnungssumme der Städtebaulichen Reparatur des Meisterhausensembles um 670.000 € erhöht auf einen Gesamtausgabebedarf von 4.830.000 €
2. Die erforderlichen Mittel für das HH-Jahr 2015 in Höhe von 550 T€ sind zur Verfügung zu stellen.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, GemHVO, Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/412/2010/VI-65 vom 27.10.2010 (1. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses) DR/BV/185/2012/VI-65 vom 18.07.2012 (2. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses) DR/BV/102/2009/VI-61 vom 10.06.2009 DR/BV/183/2010/VI-61 vom 23.06.2010 DR/BV/414/2010/IV-80 vom 27.10.2010 DR/BV/206/2011/VI-61 vom 06.07.2011 DR/BV/439/2012/VI-61 vom 01.02.2012 DR/BV/045/2012/VI-61 vom 14.03.2012
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant	☒	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsstelle:

**Komplettierung Ensemble Meisterhäuser
Alt 02 61530 94012
Neu 51120 0961000**

bisheriger Gesamtausgabebedarf **4.160.000 €**
gem. DR/BV/421/2010/VI-65
Gesamtmaßnahmebeschluss des
Stadtrates vom 27.10.2010

Gesamtausgabebedarf neu: **4.830.000 €**

Erhöhung um: **670.000 €**

**Davon in 2014 bereits
bereitgestellt zur Erfüllung von
Zahlungspflichten** **ca. 120.000 €**

Fehlbedarfsfinanzierung

Alt Haushaltsstelle: **02 61530 94012**
Neu Produktkonto **51120 0961000**

erforderlicher Ansatz 2015 **550.000 €**

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Mit der feierlichen Eröffnung im Beisein des Bundespräsidenten sowie der Übergabe an die Stiftung Bauhaus Dessau am 16. Mai 2014 wurde die Städtebauliche Reparatur des Meisterhausensembles offiziell abgeschlossen. Zwischenzeitlich sind zu diesem Zeitpunkt noch vorhandene Restleistungen und Optimierungen insbesondere der Haustechnik, die sich aus dem laufenden Betrieb ergeben hatten, durchgeführt worden und die Abnahmemängel wurden beseitigt.

Nachdem im September 2013 der Rohbauunternehmer bei einer Auftragssumme von 1.108.000 € 11 Nachträge mit unerwarteten Nachtragsforderungen in Höhe von 361.758 € eingereicht hatte und weitere noch unbezifferte Forderungen angekündigt hatte, wurden mit der Schlussrechnungen am 04.07.2014 weitere 54 Nachträge eingereicht, mit denen sich die Nachtragsforderungen auf 1.213.634 € und die **Gesamtforderung** auf **2.194.025 €** summierten. Nach Prüfung und intensiven Verhandlungen wurde die korrigierte Schlussrechnung des Unternehmers vom 17.02.2015 in Höhe von **1.556.559 € unstreitig gestellt**. Damit können nun die Gesamtkosten der Maßnahme abschließend festgestellt werden. Es resultiert eine Kostenerhöhung im **Rohbau** um **448.559 €**.

Weitere wesentliche Überschreitungen gegenüber der Kostenprognose des Gesamtmaßnahmebeschlusses ergaben sich mit den Schlussrechnungen der Haustechnik und der restauratorischen Leistungen. Bei der **Haustechnik** wurden die Kostenberechnungen des Planungsbüros von ca. 460.000 € **um 143.000 €** auf ca. 603.000 € überschritten. Die Kosten der **restauratorischen Leistungen** im Keller Haus Gropius haben sich von 71.000 € **um 79.000 €** auf 150.000 € mehr als verdoppelt.

In den sonstigen Gewerken lagen die Schwankungen der Abrechnungssummen gegenüber der Prognose im üblichen Prognosekorridor und haben sich insgesamt die Waage gehalten.

In einigen Gewerken, insbesondere bei Planung und Ausführung der Haustechnik wurden von der Projektleitung durchgeführten Kürzungen der Schlussrechnungen widersprochen. In die Kostenfeststellung sind vorsorglich die Maximalforderungen aus den Schlussrechnungen eingeflossen. Soweit sich die vorgenommenen Kürzungen und Gegenforderungen als durchsetzbar erweisen, kann der Gesamtausgabebedarf noch um bis zu 50.000 € sinken.

Offenes Risiko bleibt eine erwartete Klage der Glasmalerei Peters auf Zahlung von ca. 370.000 € wegen der Zurückweisung der zunächst mit Grünglas gefertigten Glaselemente. Die erste Güteverhandlung fand am 23. März 2015 statt. Seitens der Anwälte wird eine Zahlungsverpflichtung der Stadt nahezu ausgeschlossen.